

Auf Nummer sicher
mit Symotion —

Was tun bei einem Störfall?

Informationen für
Nachbarn und
Anwohner in
Bevern

Alles geregelt – mit der Störfallverordnung



In Bevern lagert Symotion zahlreiche chemische Stoffe. Sie dienen als Roh- und Hilfsstoffe für die Duftstoff- und Aromaherstellung.

Im Prinzip können Ihnen diese Stoffe meist in geringer und harmloser Konzentration fast überall begegnen: im Haushalt, im Straßenverkehr, bei der Arbeit oder Ihrem Hobby. Überall, wo sie oberhalb bestimmter Mengen auftreten, gilt die Störfallverordnung (12. BlmSchV – offiziell die „Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“). Sie kategorisiert die verschiedenen Gefahrstoffe und verpflichtet uns, Störfälle zu verhindern bzw. zu begrenzen. Sie legt auch fest, wie wir Sie als Nachbarn und Bewohner Beverns über Schutzmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem eventuellen Störfall in unserem Lager informieren.



Wir sorgen für Mobilität – Symotion



Bevern ist unsere Heimat und unser Drehkreuz – und Logistik unser Metier: Symotion bietet Logistikdienstleistungen vom Wareneingang über die Kommissionierung, Lagerung und Frachtdisposition bis zum Warenausgang. Wir sind eine hundertprozentige, eigenständige Tochter der Symrise AG in Holzminden und häufig für das Unternehmen auf Achse.

Die Lagerung und der Umgang mit sensiblen Rohstoffen und sogenannten Gefahrstoffen gehören zu unseren Aufgaben.

Was gilt als Störfall?

Bei einer Störung im Betrieb können Stoffe austreten, die Menschen oder die Umwelt gefährden – zum Beispiel bei einem Brand, einer Leckage oder einer Explosion. Das bezeichnet man als Störfall. Wie sich die Stoffe ausbreiten, hängt von ihrer Art und Menge, ihren Eigenschaften und dem Wetter ab.

Im „normalen“, also bestimmungsgemäßen Betrieb in Bevern setzen wir keine gefährlichen Stoffe frei.

Um welche Stoffe geht es?

Die Störfallverordnung gruppiert die von Symrise, Tesium und Symotion genutzten Stoffe nach ihrem Gefahrenpotenzial in verschiedene Kategorien:

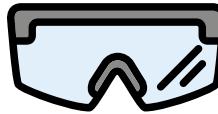
- › akut toxische Stoffe (1.1.1*, 1.1.2*)
- › entzündbare Flüssigkeiten (1.2.5.1*, 1.2.5.3*)
- › gewässergefährdende Stoffe (1.3*)

- › separat aufgeführte Stoffe, z. B.: Methanol (2.24*) toxisch, entzündbar

* Ziffern gemäß Anhang I (Stoffliste) der 12. BlmSchV



Wir schreiben Sicherheit groß



In unserem Gefahrstofflager am Flüttenweg / Bevern haben wir umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen.

Die zuständigen Behörden haben unsere Anlagen geprüft und genehmigt. Dabei setzen wir alle Vorschriften der Störfallverordnung voll um und überwachen sie durch eigene Managementsysteme. Den gesamten Betriebsbereich haben wir in einem Sicherheitsbericht beschrieben, der den Behörden vorliegt. Es gibt kein Unternehmen der Welt, das einen Störfall zu 100 % ausschließen kann. Sollte bei allen Sicherheitsmaßnahmen etwas vorkommen, haben wir vorgesorgt.

Gemeinsam mit den Behörden haben wir detaillierte Gefahrenabwehrpläne entwickelt.

Sie sollen die Schäden aufgrund eines Störfalls für die Nachbarschaft verhindern bzw. auf ein Minimum senken.

Zur größtmöglichen Begrenzung eines Störfalls und um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, arbeiten wir eng mit den Notfall- und Rettungsdiensten zusammen. Wir führen regelmäßige Notfallübungen mit Mitarbeitern und Einsatzkräften – z. B. der Freiwilligen Feuerwehr Bevern – durch.

Gefahr erkannt – Gefahr gebannt

Gefährliche Stoffe müssen grundsätzlich gekennzeichnet werden. In dieser Übersicht sind die wichtigsten Symbole und entsprechenden Sicherheitshinweise zusammengestellt.

Flamme (GHS 02)

Entzündbare Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen.



Flamme über Kreis (GHS 03)

Stoffe wirken oxidierend und verstärken Brände. Bei einer Mischung mit brennbaren Stoffen entstehen explosionsgefährliche Gemische.



Gasflasche (GHS 04)

Gasflaschen mit unter Druck komprimierten Gasen können beim Erhitzen explodieren, tiefkalte Gase erzeugen Kaltverbrennungen.



Ätzwirkung (GHS 05)

Ätzende Stoffe zerstören Metalle und verätzen Körpergewebe, schwere Augenschäden sind möglich.



Totenkopf mit gekreuzten Knochen (GHS 06)

Toxische Stoffe können in kleineren Mengen sofort zu schweren gesundheitlichen Schäden oder zum Tode führen. Nicht einatmen, berühren oder verschlucken.



Ausrufezeichen (GHS 07)

Diese Stoffe können zu gesundheitlichen Schäden führen, reizen Augen, Haut oder Atemwegsorgane. Können in größeren Mengen zum Tode führen.



Gesundheitsgefahr (GHS 08)

Gesundheitsgefährliche Stoffe können allergieauslösend, krebserzeugend (carcinogen), erbgutverändernd (mutagen), fortpflanzungsgefährdend, sensibilisierend und fruchtschädigend (reprotoxisch) oder organschädigend sein.



Umwelt (GHS 09)

Gewässergefährdende Stoffe sind für Wasserorganismen schädlich, giftig oder sehr giftig, akut oder mit Langzeitwirkung.



Im Notfall richtig reagieren

> Wie erkenne ich Gefahr?

- > Anhand sichtbarer Zeichen wie Rauch oder Feuer
- > Ungewohnte Gerüche
- > Körperliche Symptome wie gereizte Augen oder Übelkeit

> Wie informiere ich mich/wer alarmiert mich?

- > Polizei und Feuerwehr
- > Über Lautsprecherdurchsagen
- > Radio
 - Antenne Niedersachsen | ANTENNE MHZ 105,7
 - Radio FFN (Holzminden) | ANTENNE MHZ 102,2
 - NDR 1 | ANTENNE MHZ 92,7
 - NDR 2 | ANTENNE MHZ 96,0
- > Sirenen
- > Smartphone Apps wie NINA (www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA.html) oder Katwarn (www.katwarn.de)

Das müssen Sie sofort tun

- > Suchen Sie geschlossene Räume auf.
- > Schließen Sie alle Türen und Fenster.
- > Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlagen ab.
- > Informieren Sie Nachbarn und Passanten.

- › **Das sollten Sie als nächstes tun, ohne sich dabei zu gefährden:**
 - › Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust. Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der Behörden.
 - › Schalten Sie Radio und Fernseher ein bzw. informieren Sie sich im Internet (auch über Apps wie NINA oder Katwarn).
 - › Leisten Sie dem Rettungsdienst Folge.
- › **Beachten Sie außerdem**
 - › Meiden Sie Kellerräume, denn Gase und Dämpfe sind häufig schwerer als Luft und sinken zu Boden.
 - › Vermeiden Sie wegen möglicher Explosionsgefahr Feuer (Zigarette, Gasheizung, usw.)
 - › Halten Sie sich bei ungewohntem Geruch nasse Tücher vor Mund und Nase.

Wichtige Rufnummern

Notruf (Polizei)	110
Rettungsdienst / Feuerwehr	112

Information zu dem Betriebsbereich der Symotion GmbH in Bevern

Symotion ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Symrise AG.

Der Betriebsbereich der Symotion GmbH in Bevern stellt einen Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß StörfallV dar.

1 Betreiber	Symotion GmbH
1.1 Vollständige Anschrift des Betriebsbereichs	Flüttenweg 6 · 37639 Bevern
2.1 Bestätigung des Betriebsbereichs	Der vorgenannte Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der 12. BlmSchV in der Fassung vom 15. März 2017, zuletzt geändert am 9. Juli 2024.
2.2 Anzeige bei der Behörde	Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1, 12. BlmSchV wurden der zuständigen Behörde vorgelegt.
3 Tätigkeiten im Betriebsbereich	Die Symotion GmbH ist der externe und interne Logistikbetreiber des Symrise Standortes Holzminden
4.1 In den Betriebsbereichen z. B. vorhandene relevante gefährliche Stoffe	Aldehyde, Alkohole, Kohlenwasserstoffe (1.1.1*, 1.1.2*), Alkohole, Ester, Aldehyde, Kohlenwasserstoffe, Orangenöle, Zitronenöle (1.2.5.1*, 1.2.5.3*. 1.3.1*, 1.3.2*), Methanol (2.24*) *Ziffern gemäß Anhang I (Stoffliste) der 12. BlmSchV
4.2 Angabe der wesentlichen Gefahren-eigenschaften	Bei den o. g. Gefahrstoffen handelt es sich um gewässergefährdende, toxische und entzündbare Stoffe
5.1 Warnung der betroffenen Bevölkerung und Informationen über das Verhalten bei einem Störfall	Entsprechende Informationen finden Sie im vorliegenden Flyer unter „Im Notfall richtig reagieren“.
6.1 Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2, 12. BlmSchV „Betriebsinspektion“	Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 27. Mai 2025 durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim statt. Für weiterführende Informationen zur Besichtigung vor Ort und über den Zugang zu Umweltinformationen können Sie sich an das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wenden.

6.2	Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1, 12. BImSchV	Der Überwachungsplan für Niedersachsen wird vom niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz erstellt und im Ministerialblatt veröffentlicht. Allgemeine Informationen zum Thema Störfallvorsorge und Anlagensicherheit finden Sie u.a. auf den Internetauftritten der niedersächsischen Gewerbeaufsicht und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.
7	Zugang zu Umwelt-informationen	Weiterführende Informationen zu Umweltinformationen können auf Anfrage beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim eingeholt werden.
8	Weitere Informationen zu Betriebs-bereichen der oberen Klasse	Weiterführende Informationen finden Sie im vorliegenden Flyer sowie im Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1, 12. BImSchV.
9	Allgemeine Informationen zu Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können und mögliche Auswirkungen	Bei den im Lager Bevern denkbaren Störfällen handelt es sich um Brände, Explosionen und Produktfreisetzungen. Die Gefahren bei Bränden entsprechen denen, wie sie bei herkömmlichen Bränden resultieren. Explosionen können auftreten, wenn nach Ausbildung einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre diese durch eine potentielle Zündquelle gezündet wird. Produktfreisetzungen können aufgrund von Leckagen an Produktions- und / oder Lageranlagen sowie während Transportvorgängen vorkommen. Zur Verhinderung eines Brandes stehen automatische Löschanlagen, sowie die Freiwillige Feuerwehr Bevern und die Unterstützung der Werkfeuerwehr Symrise zur Verfügung. Die Bildung einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre wird dadurch weitestgehend verhindert, dass die Freisetzung von entzündbaren Stoffen durch entsprechende Maßnahmen minimiert oder frühzeitig erkannt wird (Gaswarnsensoren). Im Falle der Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre wird durch Verwendung geeigneter Apparate, Arbeitsmittel und Ausrüstungsgegenstände die mögliche Zündung der Gasatmosphäre verhindert (Ex-Schutz-Maßnahmen). Produktfreisetzungen und daraus resultierende Gefahren werden durch zugelassene Flächen und Auffangbehälter verhindert.
10	Information der Bevölkerung bei Störfällen	Weiterführende Informationen finden Sie im vorliegenden Flyer sowie im Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1, 12. BImSchV. Den Anweisungen des Notfall- und Rettungsdienst ist im Ereignisfall Folge zu leisten.

Symotion GmbH
Flüttenweg 6
37639 Bevern
TEL +49 5531 90-2929
E-MAIL info@symotion.de
www.symotion.com

Unser Betrieb, der unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fällt, muss laut § 17 Absatz 2 jährlich durch eine Besichtigung vor Ort von der zuständigen Behörde gemäß einem Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 überwacht werden.

Über die in Zukunft stattgefundenen Termine der Vor-Ort-Besichtigung unseres Betriebes können Sie sich unter dem Link www.symotion.com auf unserer Homepage informieren. Für den Fall, dass Ihnen kein Internet zur Verfügung steht, können Sie das Datum telefonisch unter Tel.: 05531 90-2929 bei uns erfragen. Für weiterführende Informationen zur Besichtigung vor Ort können Sie sich an das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wenden.

Der Überwachungsplan für Niedersachsen wird vom niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz erstellt und im Ministerialblatt veröffentlicht.

Allgemeine Informationen zum Thema Störfallvorsorge und Anlagensicherheit finden Sie u. a. auf den Internetauftritten der niedersächsischen Gewerbeaufsicht und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

Wichtige Rufnummern

Notruf (Polizei)	110
Rettungsdienst / Feuerwehr	112